

Dritte Abtheilung.
I n t e l l i g e n z b l a t t .

—•—
Vereins-Angelegenheiten.

I. Pharmaceutischer Verein in Bayern.

An die Mitglieder des früheren pharmaceutischen Vereins in Bayern.
P. P.

Indem wir den verehrlichen Mitgliedern des früheren pharmaceutischen Vereins in Bayern die Rechnungen über die Verwaltung des Unterstützungsfonds für dienende Pharmaceuten und der Verwaltungs-Cassa dieses Vereines von 1844 bis 1849 vorlegen, ersuchen wir dieselben nach §. 39 der Statuten, welcher lautet:

„Im Falle, dass sich der pharmaceutische Verein auflösen sollte, wird der Unterstützungsfond in die Hände einer eigenen durch die Wahl hiezu bestimmten Administration gelegt,“

zur Wahl einer solchen zu schreiten und die Wahlzettel bis 1. April 1850 an die Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Es dürfte zu bemerken überflüssig sein, dass die Mitglieder der zu wählenden Administration in München wohnend sein sollen, da die Verwaltung des Vermögens, weil die Capitalien theils auf Ewiggeld-Hypothenen in hiesiger Stadt, theils bei der k. Staatsschuldentilgungs-Cassa dahier und bei der Stadtverwaltung angelegt sind, für auswärtige Mitglieder mit vielen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Hinsichtlich der Verwaltungs-Cassa, welche bei Abschluss der angeführten Rechnungen in 182 fl. 25 kr. bestand, ersuchen wir Sie dem Beschluss der Mitglieder von Oberbayern vom 18. Oktober h. J. Ihre Zustimmung zu ertheilen, nach welchem dieses Capital verzinslich angelegt und die Erträge zur Unterhaltung des von dem Vereine dem Stifter desselben, Herrn Prof. Dr. Adolph v. Gehlen auf hiesigem Leichenacker gesetzten Monuments verwendet werden sollen.

München, im November 1849.

Dr. Zaubzer, als Cassier L. Widmann, als Secretär
des pharmac. Vereines in Bayern.

Beilage I.

A b s c h r i f t

des Protokolls der Versammlung von Mitgliedern des früheren pharmaceutischen Vereines in Bayern, abgehalten den 18. Oktober 1849.

Bei der am 18. Okt. Vormittags abgehaltenen General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Oberbayern, wurden von dem derzeitigen Vorstand dieses Gremiums und früheren Secretär des pharmaceutischen Vereines in Bayern, Hr. Widmann die anwesenden Mitglieder dieses Vereines eingeladen, sich Nachmittags 3 Uhr zu versammeln.

In Folge dessen kamen auch zu bestimmter Stunde die anwesenden Mitglieder zusammen und Hr. Widmann erstattete Vortrag über die von dem ehemaligen Cassier des Vereines, Hr. Dr. Zaubzer abgelegten Rechnungen von 1844 bis 1849,

a) über die der Verwaltungs-Cassa und
 b) über jene des Gehülfen-Unterstützungsfonds,
 welche beide die Genehmigung erhielten, wobei noch beantragt wurde, den baaren Cassarest der letzteren fruktifizirlich anzulegen.

Im Betreff des Betrages der Verwaltungscassa per 182 fl. 25 kr. wurde der Antrag gestellt, dass dieser auf irgend eine noch zu bestimmende Art rentirlich angelegt und die Zinsen davon zur Unterhaltung der von dem Verein dem Stifter desselben, Hr. Prof. Dr. Ad. v. Gehlen auf hiesigem Leichenacker gesetzten Monuments verwendet werden sollten.

Dieser Antrag erhielt die ungetheilte Zustimmung der Versammlung.

Hinsichtlich der Gehülfen-Unterstützung-Cassa wurde beschlossen, die Bestimmungen der Statuten des Vereins aufrecht zu erhalten und nachdem nun der in §. 39 derselben vorgesehene Fall eingetreten sei, eine eigene Administration dieses Fonds zu wählen.

Da gegenwärtig noch zwei Mitglieder des Unterstützungsvereins vorhanden sind, welche ihre Beiträge noch entrichten und seinerzeit Ansprüche um Unterstützung an diesen Fond zu machen berechtigt sind, so kommen diese vorzüglich zu berücksichtigen. Sollten sie mit Tod abgehen, so tritt der in §. 40 vorgesehene Fall ein, wonach der Fond zur Stiftung pharmaceutischer Stipendien zu verwenden ist.

Unterdessen hat die Administration das Vermögen der Unterstützungsanstalt gewissenhaft zu verwalten und die sich ergebenden Zinsen zur Vermehrung des Kapitals zu verwenden.

Sollte die Bildung eines süddeutschen Apothekervereins zu Stande kommen, so dürfte die Administration an die Verwaltung desselben etwa übergehen, mit der Bestimmung, die Erträgnisse des Fonds ausschliesslich für bayerische Pharmaceuten zu verwenden, worüber man sich aber noch weitere Beschlüsse vorbehält.

Obige Beschlüsse wurden einstimmig gefasst und sind auf geeignetem Weg zur Kenntniss der Mitglieder des früheren pharmaceutischen Vereins in Bayern zu bringen.

München, den 18. Oktober 1849.

L. Widnmann,
 als ehemaliger Vereins-Secretär.

Beilage II.

I. Rechnungs-Ablage

der Unterstützung-Cassa des früheren pharmaceutischen Vereins in Bayern, seit der letzten öffentlichen Rechnungs-Ablage vom Juni 1844.

A. Einnahmen.

1. An Beiträgen des Pharmaceuten Roth in Deggendorf pro 1844,		
45 und 46 à 2 fl. 24 kr.	7 fl. 12 kr.	
Des Pharmaceuten Schuller in Altötting pro 1843, 44, 45 und		
46 à 4 fl.	16 fl. — kr.	
	Summa	23 fl. 12 kr.
2. An Interessen von angelegten Capitalien:		
a) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 600 fl.		
pro 1844, 45, 46, 47 u. 48 à 24 fl.	120 fl. — kr.	
b) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 200 „		
seit 1840 ausständig, ist bereits in 2. Gant.		
c) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 1000 „		
à 40 fl. pro 1845, 46, 47 und Georgi 1848 à 20 fl.	140 „ — „	
	Latus	283 fl. 12 kr.

	Uebertrag	283 fl. 12 kr.
d) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per	1000 fl.	
hievon frühere Rückstände	60 „ — „	
dann pro 1845, 46, 47 à 40 fl. u. Georgi 1848 à 20 fl.	140 „ — „	
e) Interessen einer Staatsschuld-Obligation per	1000 „	175 „ — „
zu 3 1/2 Proc. pro 1844, 45, 46, 47 u. 48 à 35 fl.		
f) Interessen einer derlei per	500 „	70 „ — „
zu 3 1/2 Proc. pro 1844, 45, 46 u. 47 à 17 fl. 30 kr.		
g) Interessen einer städtischen Schuldobligation per	1200 „	168 „ — „
zu 3 1/2 Proc. pro 1845, 46, 47 und 48 à 42 fl. .		
h) Interessen eines Capitals von 1200 fl., welches bei		30 „ — „
der Bank zu 2 1/2 Proc. angelegt war, pro 1844		
i) Dieses besagte Capital, welches zu 3monatlicher		
Aufkündigung angelegt war, wurde nach Bes-		
chluss des damaligen Verwaltungsrathes am 20.		
Dez. 1844 ohne vorherige Kündigung erhoben und		
mit weitem 300 fl. der Cassabaarschaft bei der		
städtischen Leichenbeerdigungsanstalt angelegt.		
Die Interessen wurden daher von der Bank bezahlt		
vom 7. Oktober 1844 bis 20. März 1845 mit 13 fl. 35 kr.		
Dagegen zur Bank musste der Disconto zu 4		
Proc. für 90 Tage bezahlt werden mit	12 fl. 8 kr.	
Verbleibt sohin in Einnahme zu setzen	1 „ 27 „	
k) Interessen einer Schuldurkunde der städtischen		
Leichenbeerdigungsanstalt per	1500 fl.	
zu 3 1/2 Pr. pro 1845, 46, 47 und 48 à 52 fl. 30 kr.	210 „ — „	
Summa der Einnahmen	1137 fl. 39 kr.	

B. Ausgaben.

a) Zinsenvergütung vom 1. Okt. bis 20. Dez. 1844 eines bel der		
städtischen Leichenbeerdigungsanstalt angelegten Capitals von		
1500 fl. à 3 1/2 Proc.	11 fl. 40 kr.	
b) Deserviten - Rechnung des K. Advokats Dr. Seibold für Bei-		
treibung eines Ewiggeld-Interesses	8 „ 3 „	
c) Obiges Capital wurde gebildet aus dem Capital bei der Bank		
mit 1200 fl. und 300 fl. aus der vorhandenen Baarschaft, wel-		
che hiermit in Ausgabe kommen mit	300 „ — „	
d) Pharmaceut Sedlmayr war ein Mitglied der Unterstützungs-		
Anstalt. Derselbe starb im laufenden Jahre eben als er sich		
gedrungen fand, die Hilfe des Fonds anzusprechen. Statt dies-		
er Unterstützung wurden dafür nach dem Ausspruche der		
hiesigen Collegen die Beerdigungskosten bezahlt mit	68 „ 23 „	
Summa der Ausgaben	388 fl. 6 kr.	

Zusammenstellung.

Cassa-Baarschaft am Rechnungsabschluss den 10. Juni 1844	877 fl. 48 kr.
Einnahmen seitdem	1137 „ 39 „
	Summa 2015 „ 27 „
Ausgaben	388 „ 6 „
	Cassa-Rest 1627 „ 21 „
Dieser Cassa-Rest weiset sich aus in einer am 1. Februar 1845	
angekauften Staatsschuld-Obligation à 3 1/2 Proc. per	1000 „ — „
und in einer Baarschaft von	627 „ 21 „
	Summa 1627 „ 21 „

Ganzer Vermögensstand der Unterstützungs-Anstalt.

a) Cassa-Baarschaft		627 fl. 21 kr.
b) Ewiggeld-Capitalien:		
	1) 1000 fl.	
	2) 1000 „	
	3) 600 „	
	4) 200 „	2800 „ — „
c) Staatsschuldobligationen zu 3½ Proc.:		
	1) 1000 fl.	
	2) 1000 „	
	3) 500 „	2500 „ — „
d) Städtische Schuldobligationen zu 3½ Proc.:		
	1) 1200 fl.	
	2) 1500 „	2700 „ — „
	Summa des ganzen Vermögens	8627 „ 21 „

München, den 26. Oktober 1848.

Dr. Zaubzer, als Cassier.

II. Rechnungs-Ablage

der Unterstützungs-Cassa von Oktober 1848 bis Oktober 1849.

A. Einnahmen.

1. An Beiträgen: des Pharmaceut Roth in Deggendorf pro 1847,		
48 und 49 à 2 fl. 24 kr.		7 fl. 12 kr.
des Pharmaceut Schuller in Altötting pro 1847,		
48 und 49 à 4 fl.		12 „ — „
	Summa	19 „ 12 „
2. An Interessen aus angelegten Capitalien:		
a) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 600 fl.		
pro Michaelis 1849		24 fl. — kr.
b) Interessen eines derlei per 200 „		— „ — „
noch im Ausstand		— „ — „
c) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 1000 „		
pro Mich. 1848 u. Georgi 1849 à 20 fl.		40 „ — „
Das Int. pro Mich. 1849 ist noch im Ausstand.		
d) Interessen eines Ewiggeld-Capitals per 1000 „		
pro Mich. 1848 u. Georgi 1849 à 20 fl.		40 „ — „
Das Int. pro Mich. 1849 ist noch im Ausstand.		
e) Interessen einer Staatsschuld-Oblig. per 1000 „ 3½ Pr. 48/49		35 „ — „
f) „ „ „ „ 1000 „ „ „ 1848		35 „ — „
g) „ „ „ „ 500 „ „ „ 1848		17 „ 30 „
h) „ „ städt. Schuld-Oblig. „ 1200 „ „ „ 48/49		42 „ — „
i) „ „ „ „ 1500 „ „ „ „ 52 „ 30 „		
	Summa	286 „ — „

B. Ausgaben. Keine.

Zusammenstellung.

Cassa-Baarschaft laut Rechnung vom 26. Okt. 1848		627 fl. 21 kr.
Summa der diesjährigen Einnahmen		280 „ — „
	Cassa-Baarschaft	913 „ 21 „

Ganzer Vermögens-Stand.

a) An Cassa-Baarschaft		913 „ 21 „
b) An Ewiggeld-Capitalien		2800 „ — „
c) An Staatsschuld-Obligationen		2500 „ — „
d) An städtischen Schuld-Obligationen		2700 „ — „
	Summa des ganzen Vermögens	8913 „ 21 „

München, den 16. Oktober 1849.

Dr. Zaubzer, als Cassier.

Rechnungs-Ablage

der Verwaltungs-Cassa des früheren pharmaceutischen Vereins in Bayern, seit der letzten öffentlichen Rechnung vom 10. Juni 1844.

A. Einnahmen. Keine.

B. Ausgaben.

1844 Novemb.	Beleuchtung und Bewachung v. Gehlen's Denkmal	2 fl. 24 kr.
	An Buchhändler Lindauer	2 „ 3 „
1845.	Beleuchtung und Bewachung v. Gehlen's Denkmal	2 „ 24 „
1846.	Desgleichen und Herrichtung des Kastens	3 „ 36 „
1847.	„ „ Unterhaltung	3 „ 42 „
1848.	„ „ „	3 „ 42 „
	Summa	17 „ 51 „

Abgleichung.

Uebertrag der Cassa-Baarschaft nach Rechnung vom 10. Juni 1844	215 fl. 16 kr.
Ausgaben seit dieser Zeit	17 „ 51 „
Verbleibt sohin in Cassa	197 „ 25 „

München, den 26. Oktober 1848.

Rechnungs-Ablage vom Oktober 1848 bis dato 1849.

A Einnahmen. Keine.	
B. Ausgaben für Steinmetzarbeit zu Gehlens Denkmal	15 fl. — kr.
C. Cassa-Baarschaft am Schlusse der Rechnung von 1848	197 „ 25 „
Verbleibt sohin in Cassa	182 „ 25 „

München, den 16. Oktober 1849.

Dr. Zaubzer, als Cassier.

II. Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

1. Protokoll der 8. General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Oberbayern, abgehalten den 18. Oktober 1849, Vormittags 10 Uhr.

Gegenwärtig:

Der Kreismedicinalrath Dr. Lippl.

Die Ausschussmitglieder: Widmann Vorstand, Ostermaier Rechnungsführer, v. Berüff Schriftführer, sämmtlich aus München, Witt aus der Au, Schonger von Starnberg.

Die Gremialmitglieder: Hücher, Neumüller, Schmidt Prov., Seeholzer, Strober, sämmtlich aus München, v. Haenzler aus der Au, Gereth aus Mehring, Gundelfinger aus Aichach, Hayd aus Bruck, Lerch aus Kraiburg, Palmano aus Wasserburg. Leider nur 16 von 63 Mitgliedern.

Nachdem Herr Vorstand Widmann die General-Versammlung eröffnet, gab Herr Kreismedicinalrath Dr. Lippl in kurzer Rede der Versammlung Hoffnung, dass bei der in Bälde zu erwartenden Umgestaltung des Medicinalwesens auch Abhilfe der pharmaceutischen Uebelstände zu gewärtigen sei.

Hierauf erstatteten Herr Vorstand Widmann und Schriftführer v. Berüff Bericht über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Gremiums im vergangenen Jahre, woraus leider ersichtlich war, dass unsere Eingaben an das Staatsministerium und Regierung entweder gar nicht oder nicht zu unsern Gunsten beschieden wurden.

Wir erhielten auf 3 Eingaben an die Regierung und eine Bittschrift direct an Se. Majestät den König wegen Beseitigung der unrechtmässigen Abgabe von Arzneien um Geld durch die kgl. Hofapotheke an Nichthofbedienstete und wegen Erhöhung des Preises von Chinin. sulph. von 2 auf 3 kr. per Gran und Revision

der Taxe, bis zur Stunde keine Antwort, sowie auf unsere Bitte, um Aufhebung der Klosterapotheken und faktische Vertretung durch praktische Apotheker bei den Regierungen und Ministerium in pharmaceutischen Angelegenheiten, den höchst untröstlichen Bescheid, dass man keinen Grund zur Aenderung der bisher bestehenden Verhältnisse finde.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, eine Eingabe an die Kammer zu richten im Sinne der Beschlüsse des Leipziger Apotheker-Congresses vom vorigen Jahre und mit besonderer Hervorhebung der grossen Beeinträchtigung und oft höchst traurigen Verhältnisse, hauptsächlich der Apotheker auf dem Lande durch Selbstdispensiren der Aerzte, Chirurgen, homöopathischer- und Thierärzte und der grenzenlosen Pflscherei durch Materialisten und Krämer, unterstützt durch die Verordnung vom 17. August 1834, Gift- und Arzneiwaarenverkauf durch Materialisten betreffend.

Herr Apotheker Jaud von Neumarkt, verhindert selbst bei der General-Versammlung zu erscheinen, stellte in sehr gediegener Ausführung schriftlich den Antrag, ausser den oben berührten Punkten, der Eingabe an die Kammer die Bitte beizufügen, „eine hohe Kammer der Abgeordneten möge eine Zusammenstellung und den Druck sämtlicher Gesetze und Verordnungen veranlassen, welche auf die Befugnisse, Rechte und Pflichten der Aerzte, Apotheker, Thier- und Wundärzte und Materialisten Bezug haben und jedem derselben ein Exemplar zustellen lassen, um der Unkenntniss der Gesetze vorzubeugen und um so strenger deren Uebertretung bestrafen zu können.“

Der Antrag des Herrn Jaud wurde von der General-Versammlung unterstützt und beschlossen, selben bei Bearbeitung der Eingabe an die Kammer zu benutzen, sowie einen Bericht des Gerichtsarztes Dr. Martin in Tittmoning an die Staatsregierung über die Handapotheken, eingesendet von Herrn Apotheker Sonner in Tittmoning, als Beleg der Eingabe beizufügen.

Hierauf legte Herr Cassier Ostermaier Rechnung ab über Ausgaben und Einnahmen der Gremialkasse, wonach erste auf 96 fl. 20 kr., die zweite auf 253 fl. 52 kr. und der Gesamtactivstand mit Einrechnung der Activausstände vom vorigen Jahre mit 64 fl. sich auf die Totalsumme von 1040 fl. 44 kr. beläuft. — Gegen die Richtigkeit dieser Rechnung wurde nichts erinnert und selbe in allen Punkten anerkannt.

Die im vorigen Jahre genehmigte Unterstützung für den ehemaligen Apotheker Carl Yberle von Ingolstadt und Sales Beck von Starberg zu je 2 fl. monatlich, wurde auch für dieses Jahr bewilligt, sowie das durch Herrn Apotheker Gereth in Mehring eingebrachte Bittgesuch des Pharmaceuten Geyer aus Oberndorf um Unterstützung zum Studium an der Universität dahin beschieden, dass demselben nach Vorlage seiner Zeugnisse und Würdigung derselben durch den Gremialausschuss 100 fl. in vierteljährigen Raten à 25 fl. aus der Gremialkasse zufließen sollten.

Nachdem die Versammlung das Hinscheiden zweier gediegener Gremialmitglieder, des Herrn Apotheker Knittel in Indersdorf und Decrignis in Wolfratshausen, im verflorbenen Jahr mit Bedauern erfuhr, nahm selbe Notiz von der Uebnahme der Apotheke in Schongau durch Herrn Jos. Schwarz und der Apotheke in Wolfratshausen durch Herrn Drexel.

Auf die Aufforderung zum Beitritte des Gehülfen-Unterstützungs-Vereins traten wieder die Herren Apotheker v. Haenzler, Hücher, Neumüller und Strober aus München, Lerch aus Kraiburg, Gundelfinger aus Aichach, Gereth aus Mehring, Palmano aus Wasserburg und nachträglich Herr Landgräber aus Erding mit 1 Gehülfen bei.

Schmerzlich berührte alle Anwesenden der geringe Besuch der General-Versammlung durch die Gremialmitglieder, und da selber hauptsächlich der späten Jahreszeit zugeschrieben, stellte Herr Vorstand Widmann an den Kreismedicinalrath Dr. Lippl die Bitte um frühere Abhaltung der General-Versammlung

und wurde von selbem die Zeit auf Ende August für künftiges Jahr bestimmt, und, da die Tagesordnung erschöpft war, die General-Versammlung um ein halb 1 Uhr geschlossen.

L. Widmann, Vorstand. Carl v. Berüff, Schriftführer.

2. Eingabe an die II. Kammer.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Die Stellung und die Verhältnisse des Apothekerstandes haben sich seit einer Reihe von Jahren auf eine Weise verändert, dass derselbe in bedauerlicher Deutlichkeit einer äussern und innern Abnahme seines Wohles entgegensteht, wenn nicht der Staat diesem wichtigen Stande eine grössere Sorge zuwendet.

Ein Hauptgrund hievon liegt darin, dass stets Gesetze gegeben werden von einer obersten Stelle, welche nur von Aerzten vertreten ist, die bei den mannigfaltigen Zweigen und Anforderungen der Medicin selbst, der ausgedehnten Praxis und den vielen Chargen, unmöglich auch eine richtige Kenntniss der pharmaceutischen Verhältnisse haben können. Es sind theils Verordnungen der neuern Zeit, theils allgemeine Verhältnisse, welche das Wohl des Apothekerstandes auf's Tiefste berühren und um deren Abhilfe und Aenderung einerseits, andererseits um deren Neubildung wir eine hohe Kammer gehorsamst bitten.

1) Die völlig einseitige Vertretung durch Aerzte in den Medicinal-Collegien und daher die ungenügende Besorgung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Roharzneiwaarenhändler, sowie die nichtssagende Beaufsichtigung der Handapotheken sind ein äusserst erheblicher Missstand unseres Medicinalwesens. Es ist daher die erste unserer Bitten:

um eine erneute Medicinalverfassung mit verhältnissmässiger Vertretung durch praktische ausübende Apotheker, welche die Verhältnisse der Zeit erfassend und kennend, von lebendigem Interesse für das Fach durchdrungen, wissenschaftlich tüchtig sind und den übrigen Medicinalbeamten im Range gleichstehen.

Den beabsichtigten Zweck aber vollkommen zu erreichen, dürften bei jedem Medicinal-Collegium zwei Apotheker Sitz und Stimme haben, um die einschlägigen Geschäfte genügend zu versehen; da jedoch die pharmaceutischen und medicinischen Verhältnisse zwischen Stadt und Land himmelweit verschieden sind, so wäre nur dann eine richtige Erfassung der allgemeinen Verhältnisse zu erwarten, wenn von sämtlichen Apothekern eines Kreises ein Ausschuss von 4 bis 6 Mitgliedern gewählt, demselben zuvor die zu gebenden Verordnungen zur Begutachtung vorgelegt und erst dann nach genauer Prüfung der Bemerkungen des Ausschusses durch die Collegialmitglieder Beschlüsse gefasst würden.

2) Nach §. 31 der Apothekerordnung vom Jahre 1842 steht dem Apotheker ausschliesslich der Verkauf von Arzneimitteln im Grossen wie im Kleinen zu. Die Verordnung vom 17. August 1834, Gift- und Arzneiwaarenverkauf durch Materialisten betreffend, widerspricht aber zum grössten Theile dem §. 31 der Apothekerordnung;

es muss daher unsere zweite Bitte dahin gehen: dass in Bälde eine Revision, hauptsächlich eine Verminderung der in Beilage I. genannten Verordnung vom 17. August 1834 bezeichneten Stoffe vorgenommen werde, welche gewiss im Interesse und zum Wohle der Menschheit dringend geboten ist, um den vielen Puschereien Einhalt zu thun, sowie den Apotheker in seinen wohlverworbenen Rechten zu schützen.

Dies ist aber nur erreichbar, wenn dem betheiligten Apotheker gestattet ist, unvermuthet mit Zuziehung der Polizeibehörde Visitation bei Krämern und Materialisten vorzunehmen, sowie

dass die Verordnung vom 29. Mai 1804 erneuert und streng gehandhabt werde, wonach bei einer Strafe von 20 Reichthalern der Verkauf von Arzneikörpern durch Materialisten nicht unter zwei Pfunden und weder geschnitten, noch gestossen geschehen dürfe, sowie denselben durchaus verboten sei, Chemikalien und Extracte zu führen.

3) Seit einigen Jahren wird von den Medicinalbehörden ein System verfolgt, das geradezu die Apotheker zu Gunsten eines andern Standes zu Grunde zu richten droht; denn die stete Vermehrung der Handapotheken der Aerzte, Thierärzte, Landärzte und Chirurgen, sowie die Erlaubniss für die homöopathischen Aerzte, selbst zu dispensiren, liefern hiefür den augenscheinlichsten Beweis, sowie dass im Kreise Oberbayern allein auf eine Apotheke 6 bis 7 Handapotheken treffen und in der Haupt- und Residenz 8 erklärte homöopathische Aerzte sind, welche fabrikmässig, sogar durch gedruckte Anpreisungs-Zettel, ihre Arzneien verschleissen.

Ist das Sprichwort wahr, dass der Mensch nicht zwei Herren dienen kann, ohne einen zu vernachlässigen, so ist es gewiss nirgends richtiger angewendet, wie hier. Die Medicin erfordert für sich durch die vielen Zweige derselben schon so viele Studien, dass unmöglich von einem Arzte auch eine genaue Kenntniss der pharmaceutischen Fächer vorausgesetzt werden kann, auf jeden Fall aber die praktischen Kenntnisse der Pharmacie demselben gänzlich mangeln müssen, wofür dem Apotheker wenigstens 6 Jahre erforderlich sind.

Ist dies eine unwiderlegbare Thatsache, so sind die Handapotheken, wie sie gegenwärtig bestehen und nicht bloss Nothapotheken sind, mehr als eine Halbheit und den Medicinal-Verordnungen und Anforderungen an den Apotheker schnurstracks entgegen.

Aber auch die vorgeschützte Hülfe für die Menschheit durch die Handapotheken auf dem Lande ist durchaus nicht gegründet und in den meisten Fällen eher eine Verzögerung der Hülfe nachweislich; denn nimmt man die weite Entfernung von einem Orte zum andern an, bis der Arzt seine Besuche dort vollendet hat, da er nicht nach jedem Besuche wieder nach Hause zurückkehren kann, um die Arznei zu fertigen; dass der Arzt oft auf eine halbe bis eine Stunde sich einer Apotheke nähert, so ist gewiss leicht ersichtlich, dass die Arznei eben so schnell, ja gewiss in den häufigeren Fällen schneller dem Kranken zukommen würde, wenn der Arzt gehalten wäre, zu ordiniren.

Aber auch von wissenschaftlichem Standpunkte aus betrachtet, kann unmöglich dem Arzte noch Zeit gegönnt sein, wenn er Arzt und Apotheker sein soll, zum Fortstudium in seinem Fache.

Daher dies erkennend, dass hiedurch die Wissenschaft auf Hippokrates Zeiten gebracht würde, hat sich in Frankreich ein Verein von rationellen Aerzten gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht, den Arzt dem Arzte zurückzuführen und die Pharmacie von Quacksalberei und Charlatanerie zu befreien und wieder auf den ihr gebührenden wissenschaftlichen Standpunkt zu stellen.

Wollten wir vielleicht das adoptiren, was man in Frankreich als Krebschaden richtig erkannt, auszumerzen bemüht ist, und hat der Staat, nachdem er so grosse Ansprüche und zwar mit vollem Rechte an den Apotheker macht, nicht auch die Verpflichtung, selben in seinen wohlverworbenen Rechten zu schützen? —

Deswegen sind die Handapotheken, sowie das Selbstdispensiren der homöopathischen- und Thierärzte eine unrechtmässige Beeinträchtigung der Apotheker und im Allgemeinen nur von dem Staate genehmigt, um auf wohlfeilere Weise, d. h. auf Kosten der Apotheker, die in so unverhältnissmässiger Anzahl in die Provinzen gesendeten und nicht durch hinlängliche Praxis gesicherten Aerzte zu besolden.

Es muss daher unsere dritte, ja für die Apotheker auf dem Lande gewiss als Lebensfrage zu betrachtende Bitte sein:

Die Aufhebung sämmtlicher Handapotheken, die Umwandlung derselben in Nothapotheken in wahren Sinne mit den unentbehrlichsten Artikeln und die Bestimmung der Abnahme derselben aus der nächst gelegenen Apotheke, sowie die Aufhebung der allerhöchsten Verfügung vom 15. März 1843, in welcher ausgesprochen ist, dass der die homöopathischen Arzneien abgebende Apotheker hiezu einen eigenen Gehülfen halten soll, einer Verfügung, die nie nothwendig für die Homöopathie, wol aber sehr drückend für die Apotheker ist und die jedenfalls ihr Entstehen blos den falschen Angaben einiger homöopathischen Aerzte verdankt, um ihr financielles Interesse zu wahren und Arzt und Apotheker zugleich machen zu können; denn jeder unparteiisch Denkende wird den gewiss richtigen Schluss ziehen müssen, dass die homöopathischen Arzneimittel in der Tasche und durch die Berührung des homöopathischen Arztes selbst, der damit von einem Patienten zum andern geht, gewiss unwirksamer gemacht werden müssten, als durch die Berührung des auch allopathische Mittel fertigenden Apothekers.

Ist nun den Aerzten nicht zuzumuthen, dass sie genaue Kenntniss der Waaren und hinlängliche Wissenschaft zur Prüfung der gewöhnlich von Materialisten bezogenen Arzneistoffe, sowie die nöthige Uebung zur kunstgerechten Bereitung der Arzneien haben, um wie viel weniger muss dies bei den Thierärzten sein und wie geringe Garantie bietet sich dadurch für die Thierbesitzer, da weder ihre Arzneiabgaben, noch Preisansätze kontrollirt werden können.

Es geht daher unsere weitere Bitte dahin, auch den Thierärzten das Selbstdispensiren abzustellen und selbe auf eine Nothapotheke zu beschränken, sowie eine den grösseren Quantitäten, in welchen die Thierheilmittel verordnet werden, möglichst billige Thierarzneitaxe zu bestimmen.

Indem wir uns noch erlauben, einer hohen Kammer die durch die Auflösung der vorigen Kammer zurückgebliebene Eingabe des Congresses deutscher Apotheker in Leipzig vom September 1848 anzulegen, sowie derselben beigefügte Denkschriften und ein Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Martin in Tittmoning zur Bekräftigung und Würdigung unseres Gesuches, stellen wir schliesslich noch die Bitte:

Eine hohe Kammer möge veranlassen, dass alle noch bestehenden Medicinal-Verordnungen einer strengen Revision unterworfen, selbe kurz zusammengefasst dem Drucke übergeben werden und jeder praktische Arzt, Apotheker, Landarzt, Thierarzt, Chirurg und Materialist zur Anschaffung derselben verbindlich gemacht werde, damit sich keiner mit Unwissenheit dieser Verordnungen ausreden und die für deren Uebertretung bestimmten Strafen mit um so grösserem Rechte erlangen könnten.

Hochachtungsvollst gehorsamst

München, den 24. November 1849.

Das Apotheker-Gremium von Oberbayern.

Ostermaier, Cassier; L. Widmann, Vorstand;
Witt, Schonger, Ausschussmitglieder; C. v. Berüff, Schriftführer.
Angeeignet von dem Abgeordneten Dr. Rubner von Wunsiedel.

3. Eingabe an das Ministerium.

Ew. Majestät!

haben unterm 15. November I. J. allerhöchst anzuordnen geruht, dass unter der Leitung des Obermedicinal-Ausschusses eine aus dem ärztlichen Stande aller

Landestheile frei gewählte Commission zur Berathung und Antragstellung über die zweckmässigste Art einer Reorganisation des bayerischen Medicinalwesens niedergesetzt werde.

Da es nicht fehlen kann, dass bei dieser Commission auch die pharmaceutischen Verhältnisse oder doch wenigstens solche, welche dieselben berühren, zur Sprache kommen dürften, die hinreichende Kenntniss derselben aber den Aerzten gänzlich abgesprochen werden muss, auch der Obermedicinal-Ausschuss nach seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, soviel uns bekannt ist, kein Mitglied besitzt, welches die pharmaceutischen Angelegenheiten, namentlich was die ausübende Pharmacie anbetrifft, ganz genau kennt und zu würdigen weiss, wir daher mit Recht befürchten müssen, dass von dieser Commission Beschlüsse gefasst und Anträge gestellt werden dürften, welche dem Apotheker zum Nachtheile gereichen, so stellen wir im Namen des Apotheker-Gremiums von Oberbayern, der Pfalz und von Unterfranken die gehorsamste Bitte:

Ew. Majestät wollen anzubefehlen geruhen, dass zu dieser Commission auch praktische Apotheker, insbesondere solche, welche die Verhältnisse der Apotheker auf dem Lande und in den kleineren Städten genau kennen, zugezogen werden, etwa in der Art, dass von jedem Apotheker-Gremium in Bayern, ein Apotheker zur Theilnahme an dieser Commission durch die Wahl zu bestimmen und in demselben Verhältnisse, wie dieses bei den Aerzten vorgeschrieben ist, an den Berathungen der Commission Theil zu nehmen habe.

Für den Fall, dass uns unbewusste Hindernisse die Erfüllung dieser gehorsamsten Bitte entgegen wären, stellen wir die weitere allerunterthänigste Bitte:

Ew. Majestät wollen anzubefehlen geruhen, dass die von der zum Zwecke einer Reorganisation des bayerischen Medicinalwesens zusammenberufenen ärztlichen Commission gestellten Anträge, insoweit dieselben die Pharmacie betreffen, noch vor definitiver Schlussfassung den sämmtlichen Apotheker-Gremien Bayerns mitgetheilt und dieselben über ihre etwaigen Einwendungen und Anträge vernommen werden.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und die Liebe Ew. Majestät, welcher sich alle Stände des Königreiches in gleichem Maasse erfreuen, hoffen wir die Erfüllung unserer gerechten Bitte und geharren-ehrfurchtsvoll

Ew. Majestät

München, den 10. December 1849.

allerunterthänigst treugehorsamstes Apotheker-Gremium von Oberbayern.

L. Widmann, Vorstand.

C. v. Berüff, Schriftführer.

4. Eingabe des Apotheker-Gremiums der Pfalz an das Ministerium.

Allerdurchlauchtigster etc.!

(Die Reorganisation des Bayr. Med.-Wesens betreffend.)

Auf Befehl Ew. K. Majestät bereitet sich eben zur Berathung der Reorganisation des Bayer. Mediz.-Wesens eine Commission vor, welche durch freie Wahl aus den Aerzten des Königreiches hervorgeht. Einen integrierenden Theil des Medicinalwesens bildet aber auch die Pharmacie, welche durch die Stufe, worauf sie sich geschwungen, ihre Emancipation von den Aerzten zu verlangen berechtigt ist. So wenig der Pharmaceut über die innern Verhältnisse des ärztlichen Standes zu berathen und zu beschliessen sich berufen halten kann, so wenig darf auch der umgekehrte Fall eingeräumt werden, da dem Arzte als solchem die Kenntniss und die Würdigung der pharmaceutischen Zustände, welche die Existenz der Apotheker bis in's Tiefste hinein erschüttert haben, aus nahe liegenden Gründen nicht bekannt sein kann.

Ew. K. Majestät umfassen mit gleicher Liebe alle Ihre Unterthanen, und mit dankenswerthester Fürsorge sucht Ew. K. Majestät Staatsregierung allen Klassen derselben gleiche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Aus diesen Gründen stellen wir daher das allerunterthänigste Gesuch:

„Es wolle Ew. K. Majestät anzuordnen gefallen, dass zu der Commission von Aerzten, welche demnächst behufs der Berathung einer Reorganisation der Medicinal-Verfassung in München zusammentritt, gleichfalls aus jedem Regierungsbezirk ein durch das betreffende Apotheker-Gremium gewählter selbstständiger und ausübender Apotheker beigezogen werde.“

Einer allergnädigsten Erfüllung unserer wol als billig und gerecht zu erachtende Bitte entgegensehend, verharren wir ehrfurchtsvollst

Ew. K. Majestät

Speier, 16. Dezbr. 1849.

allerunterthänigst treuehorsamstes Apotheker-
Gremium der Pfalz.

Dr. Walz, Vorstand.

C. Hoffmann, Secretär.

III. Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften.

Todes-Anzeigen.

1. Ende Oktobers verlor die Gesellschaft in der Person des Herrn Dr. Med. Carl Schultz, praktischen Arztes zu Zweibrücken, eines ihrer Mitglieder, das seit ihrem Entstehen mit regem Interesse deren Zwecke verfolgt und unterstützt hat. *)

2. Einen weitem Verlust traf nicht nur die Gesellschaft, sondern die Wissenschaft überhaupt. Unser hochgeehrtes Ehrenmitglied Dr. Wilhelm Joseph Daniel Koch, Prof. der Botanik und Medicin an der Universität Erlangen, k. b. Geheimer Hofrath, Ritter mehrerer hohen Orden und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, starb nach längerem Leiden daselbst am 14. Nov. d. J. — Unser nächstes Heft wird Näheres aus dem Leben dieses grossen Gelehrten mittheilen.

Anzeigen der Verlagshandlung.

Aufforderung an alle Pharmaceuten!

Im vorigen Jahre constituirten sich an vielen Orten Deutschlands Pharmaceuten-Vereine. Eine Anzahl grösserer Vereine haben sich vereinigt und bilden den deutschen Pharmaceuten-Verein, dessen derzeitiger Vorstand der Unterzeichnete zu sein die Ehre hat.

Als Organ dieses Vereins dient die

Zeitschrift des Pharmaceuten-Vereins,
welche seit Ende August hier erscheint und durch die Post bezogen werden kann. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 1 Thlr. Pr. C. oder 1 fl. 45 kr. Bis Ende d. J. werden 6 Nummern à 1 Bogen ausgegeben für den halbjährlichen Abonnementspreis von 15 ngr. oder 53 kr.

*) Der Neffe des Verstorbenen, Herr Dr. Carl Schultz, Bipontin., hat uns eine Biographie desselben zugesagt, die wir in einem der nächsten Hefte abdrucken werden.

Die Zeitschrift enthält:

- 1) Colectaneen und Originalarbeiten, die Fortschritte der pharmaceutischen Wissenschaften betr. und mit Berücksichtigung der technischen Chemie.
- 2) Besprechungen über Pharmacie.
- 3) Allgemeinen pharmaceutischen Anzeiger (Vacanzen etc.).

Die ersten Nummern dieser Zeitschrift enthalten unter andern:

Potion anticholérique nach Conte de Lenignac.

Ueber Jodoform.

Ueber die Darstellung der Bernsteinsäure aus äpfelsaurem Kalk, von J. Liebig.

Bestimmungsmethode der Phosphorsäure, nach Leconte.

Californisches Gold, von Hoffmann an Liebig.

Ueber *Syrax liquida* und Bals. peruv., von Kopp.

Ueber Santonin, von Calloud.

Ueber Chinoidin, von Otto Böhme (Original).

Wahrscheinliche Bildungsweise der natürl. Borsäure, von Bolley.

Ueber eine neue Bereitungsweise der Phosphorsäure, von Vibrans, Red. der Zeitschrift (Original).

Eine neue Methode der Sodabereitung, von Hunt.

Ueber Bleiweissfabrikation etc. etc.

Das Verhältniss der Pharmaceuten zum Staate, von Meister.

Die neuesten wissenschaftlichen Journale stehen uns zu Gebote. Eine Anzahl tüchtig gebildeter Pharmaceuten und Chemiker haben uns ihre lebhafteste Theilnahme zugesichert und so hoffen wir vereint die Zeitschrift zur Zufriedenheit Aller auszustatten und dem Zeitgeiste Rechnung zu tragen.

Denket an jene Masse Collegen, die mittellos ein Fach wählten, was ihnen ihre alten Tage nur mit Kummer und Sorge entgegenschauen lässt und Ihr werdet gewiss einverstanden sein, eine Gehilfenunterstützungskasse zu gründen, ein Viertel des Abonnementspreis ist vor der Hand zu dieser bestimmt. In der Zeitschrift wie in den pharmaceutischen Journalen wird seiner Zeit Rechnung abgelegt werden.

Also wer von den geehrten Collegen mit dem Vorstehenden einverstanden ist, wer mit beitragen will zur Förderung der guten Sache, der abonnire auf die Zeitschrift. Jedes Postamt nimmt Abonnenten an. Ebenso wird gesorgt sein, bei etwaigem Wechsel der geehrten Collegen, dass die Zeitschrift regelmässig geliefert wird.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere ausgegebenen Circulars, was die Organisation des Vereins betrifft.

Leipzig, den 1. October 1849.

Der teutsche Pharmaceuten-Verein.

Der Vorstand:

Hoening, H. Spillner, Vibrans.

 Zur Nachricht für Gewerbschulen: In der Werkstätte der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Zweibrücken werden folgende Apparate angefertigt und zu billigen Preisen abgegeben.

Grosser elektromagnetischer Apparat von stärkster Wirkung, so dass der Strom durch 20 Personen wirkt, mit Wasserversetzungs-Apparat, Vorrichtung zum Vergolden etc. 14 fl.

Kleiner elektromagnetischer Apparat für Aerzte, von sehr starker Wirkung für 7 fl. Beide Apparate befinden sich in polirtem Nussbaumkasten.

Magneto-elektrischer Rotations-Apparat mit einem 5lamelligen geschliffenen Magnet von 40 Pfund Tragkraft auf Nussbaumgestell, 28 fl.

Elektro-magnetischer Telegraph vollständig und sauber gearbeitet, 35 fl.

Fig. 1.

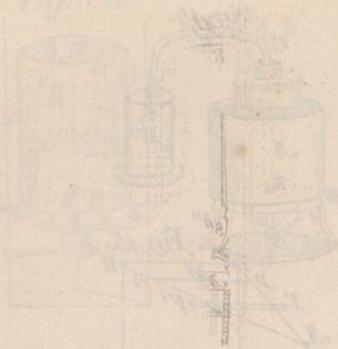


Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.



Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.



